



Aufhebungsvertrag

(über das Berufsausbildungsverhältnis)

Zwischen

dem Zahnarzt/der Zahnärztin
im folgenden Ausbilder

und

Herrn/Frau
im folgenden Auszubildende/r

bei minderjährigen Auszubildenden
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter

wird folgender

Aufhebungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Beendigung

Das zwischen den Vertragsparteien bestehende Ausbildungsverhältnis gemäß Ausbildungsvertrag vom _____ wird durch diesen Aufhebungsvertrag einvernehmlich mit Wirkung zum _____ aufgehoben und aufgelöst. Die/der Auszubildende wird die begonnene Berufsausbildung in einer anderen Ausbildungspraxis fortsetzen.

§ 2 Ausbildung/Freistellung

Der/Die Ausbilder/in stellt die/den Auszubildende/n mit Wirkung ab dem _____ von der Verpflichtung der praktischen Ausbildung in der zahnärztlichen Praxis unter Anrechnung des noch offenen Urlaubsanspruches und unter Fortzahlung der vertragsgemäß vereinbarten Ausbildungsvergütung unwiderruflich bis zu dem in § 1 genannten rechtlichen Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses frei.

§ 3 Darlehen

Die/Der Auszubildende zahlt das ihr/ihm gewährte betriebliche Darlehen, welches zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit EUR _____ valutiert, bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zurück.

§ 4 Arbeitsmittel

Die/der Auszubildende wird mit Unterzeichnung dieser Aufhebungsvereinbarung sämtliche in ihrem/seinem Besitz befindlichen Praxis- und Arbeitsunterlagen, Arbeitsmittel sowie ihr/ihm überlassene Praxisschlüssel zurückgeben.

§ 5 Schweigepflicht

Die/der Auszubildende verpflichtet sich, über alle ihr/ihm während ihrer/seiner Ausbildung zur Kenntnis gelangten praxisinternen Vorgänge auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Berufsausbildungsverhältnis Stillschweigen zu wahren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Daten.

§ 6 Zeugnis

Der/die Ausbilder/in verpflichtet sich, der/dem Auszubildenden ein berufsförderndes, qualifiziertes Zeugnis für die anteilige Zeit der Berufsausbildung zu erteilen.

§ 7 Generalquittung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung dieser Vereinbarung keine Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - aus dem Ausbildungsverhältnis und seiner Beendigung gegeneinander bestehen und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich im Hinblick auf das Ausbildungsverhältnis und seine Beendigung Ansprüche irgendwelcher Art herleiten ließen.

§ 8 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen Bestimmung eine dieser Klausel nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Hamburg, den _____

Ausbilder/in

Auszubildende/r

Erziehungsberechtigte/r